

INHALT:

Stellungnahme

des Landesverbandes der Lebenshilfe
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zur

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am 4. November 2022

zum ersten Themencluster
„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“
hierzu: K Drs. 8/9

PE 1
2. Nov. 2022
R, 35



*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Stellungnahme des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e. V. zur öffentlichen Anhörung zum ersten Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

Teilhabe statt Ausgrenzung, dafür steht die Lebenshilfe

Der Landesverband der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. bedankt sich für die Teilhabemöglichkeit zum o. g. Themenkomplex.

Wir als Landesverband Lebenshilfe e. V., insbesondere als Eltern-, Selbsthilfe- und Fachverband, sprechen uns eindeutig für die weitere Stärkung und konsequente Umsetzung der Kinderrechte aus und fordern die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen in die notwendigen Prozesse. Es ist ein Grundanliegen, die Kinderrechte aller Altersgruppen und aller Beeinträchtigungen von Grund an zu stärken. Hier inbegriffen ist das Krippenkind, das Kindergartenkind, alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und auch junge Erwachsene.

Auch wenn diese Partizipation bereits im SBG VIII verankert ist, so fehlt es oft in der Praxis noch an entsprechenden Konzepten und deren tatsächlicher Umsetzung. Diese Partizipationskonzepte müssen im Alltag gelebt, überprüft, gegebenenfalls geändert, überarbeitet und entsprechend der Praxiserfordernisse angepasst werden. Erst wenn es zum pädagogischen Selbstverständnis wird, haben wir erreicht, alle Beteiligten auf dem Weg mitzunehmen. Dazu braucht es Beteiligungsverfahren, Transparenz, Analyse und Beschwerdeverfahren, eine starke Elternbeteiligung, Kinderkonferenzen sowie Regeln und Grenzen. Außerordentlich wichtig wird ein vertiefter Kenntnis- und Wissensstand zu den allgemeinen rechtlichen Grundlagen der Kinderrechte. Das bedeutet aber auch eine enorme Herausforderung für die Teams in der Kinder- und Jugendhilfe. Es müssen Zeitressourcen gefunden werden, denn beteiligte Fachkräfte brauchen neben Zeit, entsprechende Vorbereitung und fachliche Unterstützung in diesen Prozessen. Auch Beschwerdeverfahren müssen zwingend entwickelt werden, um sie dann zu implementieren, um Kinder und Jugendliche auch vor Machtmissbrauch zu schützen. So kann eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Haltung innerhalb der Teams entwickelt werden. Auch Beschwerdemöglichkeiten sind äußerst wichtig im Kinderschutz, besonders in Krisenzeiten.

Insbesondere möchten wir uns im Teilhabeprozess zum oben genannten Thema auf den Bereich Beteiligung und Inklusion mit den von uns beantworteten Fragen 22-26 einbringen.

- Bereitstellung von personellen Assistenzsystemen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung / schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen.
- Freizeitangebote müssen inklusiv sein, dafür erforderlich ist ein barrierefreier Zugang zu diesen Angeboten.
- Barrieren im Alltag sind laut UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich abzubauen.
- Bürgerliches Engagement in M-V beruft sich fast ausschließlich auf Elterninitiative bzw. auf familiäres Engagement unter dem Kontext geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung. Es gibt keine reguläre Ferien- und Freizeitbetreuung für diesen Personenkreis. Dieses stellt eine massive Ausgrenzung und Benachteiligung dar.

- Politische und gesellschaftliche Teilhabeformate müssen entsprechend den individuellen Behinderungsformen angepasst und differenziert betrachtet werden. Zum Beispiel ein junger Mensch mit körperlicher Behinderung benötigt andere Teilhabeverfahren als ein junger Mensch mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung. Notwendige Finanzressourcen müssen für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Weitere allgemeine Forderungen im Kontext der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sind:

- Kinderrechte ins GG und in allen landesrechtlichen Gesetzgebungen verankern
- Umsetzung von Partizipation / Beteiligung in allen Lebensbereichen von Kindern
- Standards für Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII in Kitas zu implementieren
- Dementsprechende Fort- und Weiterbildungen der Qualitätsstandards für notwendige Beschwerdeverfahren unter Beteiligung der Betroffenen anzubieten und zu ermöglichen
- Die Wahrung und Achtung der speziellen Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderungen gleichermaßen
- Noch mehr Publikationen, Bücher und Broschüren für Kinder, Eltern und Fachkräfte, auch in Leichter Sprache (sie dienen der Prävention, der Aufklärung, der Hilfevermittlung, der Beratung und dem Aufbau von Konzepten)
- Schaffung von Personal-, Zeit- und Finanzressourcen
- Dialoge mit allen Beteiligten in Form von Arbeitskreisen sollten langfristig ermöglicht werden.
- Wir brauchen mehr Leuchtturmprojekte in M-V (z. B. in Meißen haben Kinder zwischen 6 und 13 Jahren einen Spielplatz geplant).
- Entwicklungsgerechte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Planungsvorhaben
- Die aktive Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und damit eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen zu erreichen, insbesondere auch das Recht von jungen Menschen mit Behinderungen.

Schwerin, 02.11.2022

Landesverband der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V.